



07. März 2022

Aktenzeichen: JR.-ENT/2021

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass der **RECHNUNGSABSCHLUSS (Jahresrechnung)** für das Haushaltsjahr 2021 vom 07. März 2022 bis 22. März 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

angeschlagen am: - 7. MRZ. 2022

abzunehmen am: 22. MRZ. 2022

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berktold)

